

24.09.2019

## Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Volksinitiative gem. Artikel 67 der Landesverfassung:**

**Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“**

Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“ haben die Durchführung der Unterschriftensammlung gegenüber dem Ministerium des Innern am 10. Oktober 2018 angezeigt. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 19. Oktober 2018 über die schriftliche Anzeige vom „Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.“ und die Absicht, Unterschriften für die Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“ zu sammeln, informiert, vgl. Zuschrift 17/177.

Am 19. September 2019 haben die Vertrauensperson und eine Delegation der Volksinitiative den Antrag und die gesammelten Unterschriften übergeben. Die Volksinitiative hat nach eigenen Angaben 437.202 Unterschriften eingereicht.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn - neben weiteren Voraussetzungen - 0,5 Prozent der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum wäre mit 65.825 Unterschriften erreicht.

Gemäß § 4 Absatz 1 VIVBVEG entscheidet der Landtag über das rechtswirksame Zustandekommen der Volksinitiative. Nach Prüfung der Voraussetzungen, insbesondere der entsprechenden Zahl an gültigen Unterschriften, werde ich den Landtag zum Zwecke der Beschlussfassung unterrichten.

Anlage

Datum des Originals: 24.09.2019/Ausgegeben: 24.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

BUND DER STEUERZÄHLER • Postfach 14 01 55 • 40071 Düsseldorf

Herrn  
André Kuper  
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Schillerstraße 14  
40237 Düsseldorf  
Telefon 0211 99 175-11  
Telefax 0211 99 175-53  
bremme@steuerzahler-nrw.de  
www.steuerzahler-nrw.de

19. September 2019  
ste/br

**Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wir beantragen, die oben genannte Volksinitiative im Landtag zu behandeln. Die Volksinitiative ist gerichtet auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung:

**Der nordrhein-westfälische Landtag wird aufgefordert, die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW abzuschaffen. Die Neuregelung sollte unverzüglich in Kraft treten. Eckpunkte dieser KAG NRW-Reform sollten sein:**

- **Die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW sind mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben.**
- **Sofern Straßenbaubeiträge erhoben worden und die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind, ist die Erhebung dieser Straßenbaubeiträge nicht weiterhin zulässig.**
- **Wegen der Einnahmeausfälle werden den Kommunen vom Land Nordrhein-Westfalen zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt oder die Einnahmeausfälle werden durch einen entsprechend höheren Anteil an der Steuerquote ausgeglichen.**

Bank-  
verbindungen Postbank Essen  
IBAN: DE24 3601 0043 0058 9004 32  
Volksbank Düsseldorf  
IBAN: DE32 3016 0213 2600 9550 15

Bund der  
Steuerzahler Überparteiliche, unabhängige,  
gemeinnützige Vereinigung  
Landesverbände in allen Bundesländern  
Bundesverband mit Sitz in Berlin

Verwaltungsrat  
Vorstand

Prof. Dr. Cay Folkers, Vorsitzender  
Rechtsanwalt Rik Steinheuer, Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt Eberhard Kanski,  
stellvertretender Vorsitzender

Die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von 437.202 Bürgerinnen und Bürgern zur Unterstützung dieser Volksinitiative haben wir Ihnen heute übergeben. Das Stimmrecht dieser 437.202 Bürgerinnen und Bürger ist von ihren Wohnsitzgemeinden bestätigt worden. Zudem wird eine hohe Anzahl von weiteren Unterschriftenlisten derzeit noch in den Städten und Gemeinden bearbeitet. Diese Listen werden wir Ihnen noch nachreichen, sobald wir sie mit den Stimmrechtsbestätigungsvermerken von den jeweiligen Kommunen zurückerhalten haben. Insgesamt haben wir Listen mit 469.589 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalens an die Städte und Gemeinden zur Prüfung der Stimmberechtigung geschickt. Sämtliche Einträge stammen aus der Zeit seit dem 31.10.2018, dem Start der Volksinitiative.

Die überwältigend hohe Zahl von Unterstützern der Volksinitiative zeigt, dass der Straßenbaubeitrag nach § 8 Abs. 1 KAG NRW in der Bevölkerung unseres Landes jegliche Akzeptanz verloren hat. Der Straßenbaubeitrag lässt sich nicht überzeugend reformieren und sollte deshalb komplett abgeschafft werden.

Herr Heinz Wirz, bis 30.6.2019 Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Schillerstraße 14, 40237 Düsseldorf als Vertrauensperson und Herr Eberhard Kanski, stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler e.V., Schillerstraße 14, 40237 Düsseldorf als stellvertretende Vertrauensperson sind ermächtigt, die Antragstellerinnen und Antragsteller bei allen mit der Volksinitiative zusammenhängenden Geschäfte zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Wirz  
Vertrauensperson

  
Eberhard Kanski  
stellvertretende Vertrauensperson